



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 112 vom 09.04.2025**

**Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur
Erlangung des Berufsbildungsdiploms der spezialisierten Fachkraft für Multimediagegestaltung 2025**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" in Bozen, Edit Meraner, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in den Artikel 10, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, Ordnung der Berufsbildung, der folgendes festlegt: Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.
- in den Beschluss der Landesregierung vom 09. Oktober 2018, Nr. 1027, Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen;
- in den Artikel 16, Abschnitt II, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027 vom 09. Oktober 2018, der die Zusammensetzung der Prüfungskommission festlegt:
 - o Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten,
 - o Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind;
 - o ein Experte bzw. eine Expertin oder eine Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird;

und festgestellt, dass

- an der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' die Ausbildung zur spezialisierten Fachkraft für Multimediagegestaltung, die mit einer Diplomprüfung abschließt, im Schuljahr 2024/25 angeboten wird;
- laut Artikel 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft erfolgt;
- die internen Kommissionsmitglieder auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt werden;
- das externe Kommissionsmitglied sich mit Schreiben vom 07.04.2025 bereit erklärt hat, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.



Dies vorausgeschickt

v e r f ü g t

die Schulführungskraft Edit Meraner:

folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung des Berufsbildungsdiploms der spezialisierten Fachkraft für Multimediagestaltung im Jahr 2025:

1a) Herr Matthias Stampfer, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Cagol Bettina, Lehrperson, als Ersatzvorsitzender

1b) Frau Bettina Cagol, Lehrperson des Klassenrates der 4. Spezialisierte Fachkraft Multimediagestaltung, als Mitglied und gleichzeitig als Ersatzvorsitzende

Herr Matthias Stampfer, Lehrperson des Klassenrates der 4. Spezialisierte Fachkraft Multimediagestaltung, als Mitglied und gleichzeitig als Vorsitzender

Herr Kugler Walter, Lehrperson des Klassenrates der 4. Spezialisierte Fachkraft Multimediagestaltung, als Mitglied

Frau Veronika Miglioranza, Lehrperson des Klassenrates der 4. Spezialisierte Fachkraft Multimediagestaltung, als Mitglied

1c) Herr Walter Werth, Experte der Berufsorganisation, als externes Mitglied

Dem externen Kommissionsmitglied steht die vom Gesetz vorgesehene Vergütung zu. Die entsprechende Ausgabe wird vom Haushalt der Landesberufsschule für Handel und Grafik Gutenberg Bozen bezahlt. Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung
Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Veröffentlicht von 09.04.2025 bis 24.04.2025